

Amts- & Intelligenz-Blatt.

Nr. 86.

Freitag den 24. Oktober

1856.

Königl. Oberamtsgericht Nagold.

Verträge, durch welche von angehenden Eheleuten festgesetzt wird, daß die von einem derselben in die Ehe gebrachte Liegenschaft nicht als Zubringen desselben, sondern als zur Errungenschaft gehörig betrachtet werden soll, sind unter Art. II. lit. 13 des Landrechts zu stellen, und bedürfen daher der gerichtlichen Bestätigung. Es wird deshalb den Gemeinderäthen aufgegeben, den fraglichen Verträgen, — was bisher nicht überall geschah — das gerichtliche Erkenntniß zu erteilen. Selbstverständlich sind übrigens unter vorstehende Anordnung die Fälle nicht zu subsummiren, in welchen Verlobte gemeinschaftlich Liegenschaft kaufen, welche nach geschlossener Ehe als Errungenschaft zu betrachten ist.

Nagold, 22. Okt. 1856.

K. Oberamtsgericht. Mittnacht.

Königl. Oberamt Nagold.

[Veröffentlichung, die Errichtung einer Wasserstube betreffend.] Die K. Staatsfinanzverwaltung beabsichtigt ca. 140 Fuß oberhalb der Einmündung des Schwarzenbachs in die Nagold auf der Markung Pfrendorf eine Hülswasserstube zu errichten. In Gemäßheit der K. Verfügung v. 9. September 1854, Reg. Bl. S. 87 ff. §. 4 wird dieses Vorhaben mit der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht, daß wer Einwendungen gegen dasselbe zu machen haben sollte, dieselben binnen 15 Tagen bei dem Oberamte schriftlich vorzubringen hat. Der Plan über die beabsichtigte Einrichtung liegt bei dem Oberamte zur Einsicht auf.

Nagold, den 22. Okt. 1856.

K. Oberamt. Akt. Rooschütz, A.B.

Unter Bezug auf den diesseitigen Erlaß vom 17. v. M., (Amtsblatt Nr. 76.) werden diejenigen Ortsvorsteher, welche die gemeinderäthlichen Urkunden, über die im Gemeindebezirk einer neuen oder veränderten Schätzung oder Classeneinteilung zu unterwerfenden Gebäude, noch nicht eingesendet haben, beauftragt, solche mit nächstem Boten bei Wartboten-Vermeidung hieher einzusenden.

Den 23. Oktbr. 1856.

Königl. Oberamt. Akt. Rooschütz, A.B.

Königl. Dekanatamt Nagold.

Der Schullehrer-Gesangverein versammelt sich hier am 29. d. Mts., Nachmittags 1/2 2 Uhr. Auf der Orgel werden gespielt No. 37, 2, 96, 124 des kl. Choralsbuchs; gesungen wird neben Anderem Nr. 76, 78 der kirchl. Männerchöre.

Die betreffenden Pfarrämter wollen hievon ihre Lehrer in Kenntniß setzen.

Nagold, den 22. Okt. 1856.

K. Dekanatamt. Freihöfer.

Schönbrunn,
Oberamts Nagold.

Schafweide-Verpachtung.

Die hiesige
Schafweide
wird am

Dienstag den 28. Oktober,

Nachmittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rathhause auf 3 Jahre verpachtet werden, welche im Vor Sommer 200 und im Nachsommer 250 Stücke ernährt, wozu die Liebhaber, Auswärtige mit Prädikats- und Ver-

mögens-Zeugnissen versehen, eingela-

den werden.

Den 21. Okt. 1856.

Im Auftrag
des Gemeinderaths:
Schultheiß Majer.2) Unterthalheim,
Oberamts Nagold.

Schafweide-Verleihung.

Da der Pacht
der hiesigen
Sommerschaf-
weide, welche150 Stück ernährt, mit dem letzten
Dezember d. J. zu Ende geht, so wird
dieselbe amDienstag den 28. Oktober d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause auf wei-
tere 3 Jahre im öffentlichen Aufstreich
zum Verpacht gebracht, wozu die Lieb-
haber, Auswärtige mit Vermögens-
Zeugnissen versehen, höflich eingeladen
werden.

Den 17. Oktober 1856.

Für den Gemeinderath:
Schultheiß Klink.

21^a Egenhausen,
Oberamts Nagold.
Wirthschafts-Verkauf, beziehungsweise Wirthschafts-Verpachtung.



Die der Oberamtsleihkasse gehörige Kronenwirthschaft nebst Güterstücken wird, wenn ein ordentlicher Erlös erzielt wird, verkauft, andernfalls aufs Neue verpachtet.

Zu der am Montag den 3. Nov. l. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause in Egenhausen stattfindenden Verkaufs-, beziehungsweise Pachtverhandlung werden Kaufs- resp. Pacht Liebhaber eingeladen.
Den 22. Oktober 1856.
Oberamtsleihkasse.

21^a Barth,
Oberamts Nagold.
Geld auszuleihen.
Unterzeichnete Stelle hat gegen gesetzliche Sicherheitsleistung
100 fl.
zum Ausleihen parat.
Stiftungspflege.

21^a Böfingen,
Oberamts Nagold.
Geld = Offert.
200 fl.
Pflechtgeld liegen gegen gesetzliche Versicherung zum Ausleihen parat bei
Adam Koch.

Nagold.
Spiegel zu herabgesetzten Preisen.
Um gänzlich damit aufzuräumen, verkaufe ich den letzten Rest meiner noch vorräthigen Spiegel verschiedener Sorten zu ganz herabgesetzten Preisen.
Kenner, Schreinermeister,
auf der Insel.

Schönbrunn,
Oberamts Nagold.
Geld auszuleihen.
Gegen gesetzliche Sicherheit liegen
150 fl.
Pflechtgeld zum Ausleihen parat bei
Fr. Stöckinger.

21^a Spielberg,
Oberamts Nagold.
Geld-Antrag.
Unterzeichneter hat gegen gesetzliche Versicherung
150 fl.
zum Ausleihen parat.
Den 21. Okt. 1856.
Johann Martin Broß.

21^a Sulz Dorf,
Oberamts Nagold.
Geld auszuleihen.
Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Sicherheit
120 fl.
Pflechtgeld zum Ausleihen bereit.
Joh. Gg. Baifinger,
Pfleger.

Nagold.
Geld auszuleihen.
60 fl.
Pflechtgeld hat gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen
Küfer Harr.

Nagold.
Mäntel.
Ich habe neue Mäntel für Fuhrleute um billigen Preis zu verkaufen.
Holzäpfel,
Schneidermeister.

41^a Nagold.
Oefen und andere Gusswaaren
empfehl
J. G. Pfeleiderer.

Börnersberg,
Oberamts Freudenstadt.
 Da sich mein Sohn Wilhelm fortwährend dem arbeitscheuen und verschwenderischen Leben ergibt, so mache ich hiedurch bekannt, daß ich nichts mehr für ihn bezahle.
Den 15. Okt. 1856.
Joh. Fr. Frey.

So eben ist wieder eine neue Sendung angekommen von dem längst anerkannten

Sicht = Papier

gegen jede Art von
Sicht, Rheumatismus, Gliederreissen, Kopfweh, Zahn- und Gesichtschmerzen, Seitenstechen, Ohrenbrausen, Augenfluß, Brust-, Rücken- und Kreuzschmerzen (Herenschuß), Fußgicht, Rothlauf, Krampf, geschwollenen Gliedern u. s. w.

Ueber die außerordentliche Wirksamkeit dieses Papiers in allen rheumatischen Leiden braucht hier nichts gesagt zu werden, indem die vorliegend amtlich beglaubigten Tausende von Zeugnissen sich ganz unzweideutig darüber aussprechen. Das aber darf nicht verschwiegen werden, daß es vor allen Ketten, Ringen, Bogen, Ableitern und wie diese Maschinen sonst noch heißen mögen, unbedingt einen höchst anerkenntnenswerthen Vorzug hat, nämlich den: daß es wirklich hilft!

Die Haupt-Niederlage ist in der **G. Zaiser'schen** Buchhandlung in Nagold.



Allerlei.

Hannover, 9. Okt. Die deutsche Reichszeitung erzählt: „Ein ergötzlicher Fall wird von Hamburg berichtet. Dort zog am 6. October eine gewaltige Heerde Ochsen aus Holstein durch nach Mecklenburg zu, kam aber wenige Tage darauf wieder desselben Weges zurück. In Mecklenburg war nämlich seit einer Woche die Einfuhr holsteinischen Rindviehs verboten worden, weil man es im Verdachte der Lungenseuche hat. Die Händler wurden demnach mit ihrer Heerde an der Grenze zurückgewiesen. Das Ergötzlichste kommt aber noch; denn seit sie Holstein verlassen hatten, war dort inzwischen auch der Eingang von Vieh aus Mecklenburg untersagt worden, weil Mecklenburg im Verdachte der dort ausgebrochenen Rindviehseuche steht. So ziehen nun diese Ochsen als völlig heimatlose Bagabunden melancholisch auf der Chaussee hin und her und können nicht rückwärts, nicht vorwärts.“

Als am 26. Sept. Mittags auf dem Eisenbahnhofe in Hannover der Elephant der Kreuzberg'schen Menagerie ankam, fand man den Wärter desselben todt in dem Waggon, in welchem der Elephant transportirt wurde. Der Wärter war von dem Elephanten erdrückt worden.

In Wien hat kürzlich ein reicher Privatmann den Fischhof am hohen Markte angekauft und in ein stattliches Zinshaus umgeschaffen. Die Höhe des jährlichen Miethzinses hatte er auf 40—42,000 fl. veranschlagt. Kaum stand das Haus, da meldeten sich so viele Parteien um Wohnungen, daß er beschloß, die letzteren im Offertwege zu vermieten. Und dieser Weg zahlte sich nur zu gut — er erhielt statt 40,000 fl. einen Miethzins von 72,000 fl. geboten. Nicht er hatte den Zins gesteigert, sondern die Parteien selbst. Unter andern hat ein Großhändler den ersten Stock sammt einem Gewölbe allein um 10,000 fl. gemiethet.

Für die heirathslustige Mädchenwelt ergab die letzte Volkszählung im deutschen Zollvereinsgebiete noch traurigere Resultate, als die vorletzte. Ende 1852 überwog die Zahl der Jungfrauen die der Jünglinge um 368,139 Köpfe und dazu kommt noch, daß von 100 heirathsfähigen jungen Männern nur 69 das sanfte Joch der Ehe auf sich nehmen, so daß ca. 1,672,108 Jungfrauen den Schleier nehmen müssen! Die Zählung zu Ende 1855 zeigt aber, daß die Heirathslust noch mehr abgenommen, und wenn damals auf 5 heirathslustige Männer 8 Jungfrauen kamen, kommen jetzt auf einen jungen Mann fast zwei Mädchen!! — Folgen der ungünstigen Zeitverhältnisse und der Schwierigkeit, eine Familie bei so hohen Preisen der Lebensmittel und gesteigerten Ansprüchen an's Leben, zu ernähren.

Hamburg. In einer der letzten Nächte begegneten die Nachwächter mehrmals einem Manne, der angeblich „sein Mädchen“ erwartete, sich aber dabei so verdächtig benahm, daß sie ihn arretrirten. Auf dem Wege zur

Wache stürzte der Arrestant plötzlich zu Boden und bald zeigte sich, daß er sich fünf tödtliche Dolchstichwunden beigebracht hatte. Eifersucht soll ihn wirklich getrieben haben, seiner Geliebten aufzulauern und ihr und sich den Tod zu geben.

Vor dem Assisengericht in Grenoble wurde kürzlich folgender Kriminalrechtsfall verhandelt: Ein Mann, dem Arbeitsstande angehörend, verlobte sich mit einem Mädchen und verließ einige Wochen vor der beabsichtigten Hochzeit seine Braut, um ein ihm angefallenes Legat eines zu Lille verstorbenen Onkels zu erheben. Wider alles Erwarten jedoch lehrte er nicht zurück. Ein Jahr war seitdem vergangen, das junge Mädchen, welches durch Nachforschungen erfahren, daß ihr Geliebter ihr untreu geworden und zu Lille eine reiche Erbin zu heirathen im Begriffe sei, gab endlich dem Drängen ihrer Anverwandten nach und vermählte sich mit einem Hutfabrikanten. Wie groß war ihr Erstaunen, als wenige Wochen nach ihrer Vermählung der Bräutigam erschien und sie in den Armen eines Andern fand. Eine Tante der jungen Frau hatte die Briefe, die an die Braut gerichtet waren, unterschlagen, der Hutfabrikant war im Einverständnisse, und der liebende Bräutigam, der theils durch eine Krankheit, theils durch andere Verzögerungen, die bei Erhebung des angefallenen Legats eingetreten waren, von der Seite seines Mädchens entfernt bleiben mußte, gerieth, als er von der Heirath seiner einstigen Verlobten Gewißheit hatte, in um so größere Bestürzung und Wuth. Die junge Frau fühlte sich an der Seite des ältlichen Gemahls durchaus nicht glücklich, sie verabredeten Beide, heimlich nach Amerika zu entfliehen. Die Flucht aber wurde rechtzeitig entdeckt und hintertrieben, und die Behandlung, welche das junge Weib erfuhr, war in Folge dessen durchaus keine zärtliche. Zänkereien entstanden, der Unfriede im Hause mehrte sich von Tag zu Tag, da verschied plötzlich der Hutmacher in einer Nacht „an einem Schlagflusse.“ Die junge Wittve zeigte sich ganz trostlos, ihr Anbeter war nirgends zu entdecken, als die Gerichtsärzte bei der Sektion Spuren einer Vergiftung entdeckten. Die Frau wurde des Näheren über die Umstände des Todes befragt, sie verwirrte sich bei den Aussagen und ward des Gattenmords dringend verdächtig. Trotz allen Versuchen des Untersuchungsrichters war sie zu keinem Geständnisse zu bewegen, sie behauptete ihre Unschuld. Mittlerweile wurde der flüchtige Handwerker ereilt und gestand, daß er selbst, ohne Einverständnis und Mitwissen der Frau, den Hutmacher vergiftet habe, durch seine Gewissensvorwürfe gefoltert, geflüchtet sei, da er nicht Muth habe, die Stelle eines Menschen einzunehmen, den er selbst ermordet, um so mehr, da der Verdacht nicht ausgeblieben wäre. Er wurde von der Jury für schuldig erkannt und zu Todesstrafe verurtheilt, die Frau jedoch freigesprochen. Durch den Geliebten hatte sie ihren Gatten, durch den Scharfrichter den Geliebten verloren.

In Bogowa bei Torgau hat der Gutsbesitzer seine Nachbarn, bei denen er einen großen Theil des Tages zugebracht hatte, ihn heim zu begleiten, da er das Haus

thor verschlossen gefunden habe. Als das Haus geöffnet und durchsucht war, fand man die Hausfrau erhängt auf dem Boden. Nach drei Tagen wurde die Frau beerdigt; zugleich aber stellte sich Verdacht gegen ihren Mann heraus. Man zog ihn ein und stellte ihn vor das Schwurgericht. Hier ermittelte sich Folgendes, obgleich der Angeklagte läugnete und kein Augenzeuge vorhanden war. Der Mann hatte seine Frau zu einem Weineide verleiten wollen und die sich standhaft Weigernde mit den Händen erdroffelt und auf dem Boden aufgehängt, um den Verdacht abzulenken. Die Geschworenen erkannten auf Mord, die Richter auf Tod. Der Verurtheilte empfing lächelnd das Urtheil.

China. Aus Hongkong vom 10. August wird geschrieben: „Ein entsetzliches Ereigniß hat kürzlich in Macao stattgefunden. Das holländische Schiff *Bauka* von 700 Tons Gehalt, hatte 330—370 chinesische Kulis, (Arbeiter, die unter der Form von Arbeitscontracten nach Westindien und Südamerika geschickt werden, wo sie in eine Knechtschaft gerathen, die beinahe schlimmer ist als die der Neger) an Bord, welche nach Savanna gebracht werden sollten. Es wurde genöthigt, nachdem es einige Tage in See gewesen, weil seine Wasserfasser stark beschädigt waren, bei Macao anzulaufen. Der Kapitän untersagte den Kulis, ans Land zu gehen. Deshalb entstand unter diesen eine Meuterei, infolge deren sich der Capitän mit seiner Mannschaft auf das Hinterdeck zurückzog. Hier am 3. August Abends angegriffen, ließ er auf die Chinesen feuern, die aus Rache das Schiff anzündeten. Die Flammen griffen so rasch um sich, daß dabei 220—230 Chinesen umkamen. Der Kapitän, der Stewart und der zweite Maat wurden gleichfalls vermißt.“

Die Schlafsucht.

Die Jahrbücher der Arzneiwissenschaft führen eben so wunderbare als verbürgte Beispiele der Schlafsucht an. Am meisten kommt sie beim weiblichen Geschlechte vor und in der Regel liegen ihr tiefe Störungen im Nervenleben zu Grunde. Einige schliefen wochen- Andere monate-, ja jahrelang. Eine Bauernfrau in Frankreich schlief regelmäßig die ganze Woche hindurch und erwachte erst Sonntag Morgens. Dann kleidete sie sich um, nahm etwas Speise zu sich, ging in die Kirche, kehrte nach Hause zurück, legte sich nieder und schlief wieder bis zum folgenden Sonntag früh. — Ein von Natur sehr gefrässiger Mensch, welcher den Tag nur einmal, aber dann auch wie eine Jakute aß, pflegte einzuschlafen, sobald er den letzten Bissen verschlungen und die letzte Flasche geleert hatte. Am folgenden Tage wachte er genau um dieselbe Stunde auf. Im Jahrbuch für Medicin (1854) wird von einem Manne erzählt, der in Paris unter dem Namen der Schläfer der Charité bekannt war. Der Schlaf dieses Menschen dauerte regelmäßig die Hälfte des Jahres hindurch. Man konnte ihm in die Ohren schreien, ihn schütteln u. s. w., er schlief immer fort; selbst die Eintauchung in kaltes Wasser vermochte ihn nicht zu we-

cken. Bekannt ist, daß manchmal auch ganze Völker von der Schlafsucht befallen werden und trotz allen Stoßens, Schüttelns und Begießens nicht aufwachen. v. Swieten, der Leibarzt der Kaiserin Maria Theresia, kannte einen Schläfer, der nach dem Erwachen nicht glauben wollte, daß die Nacht so lang gewesen sei. Er überzeugte sich erst davon, als er sich erinnerte, daß er zur Zeit der Einsaat eingeschlafen sei; bei seinem Erwachen hatte die Ernte bereits begonnen. — Viel Aufsehen machte zu ihrer Zeit die Geschichte einer vornehmen Engländerin, welche 3 Jahre hintereinander schlief, ohne andere Nahrung zu sich zu nehmen als etwas Fleischbrühe, welche ihr während des Schlafes mittelst eines Röhrchens durch die Nasenöffnung eingeflüßt wurde, da ihre Kinbacken während der ganzen Zeit starkkrampfartig geschlossen waren. Wenige Minuten nach ihrem Erwachen starb diese Schlafsuchtige. Ähnliche Beispiele erzählt Hufeland in seinem ärztlichen Journale.

Bei den Schlafsuchtigen dauern die Grundverrichtungen des organischen Lebens: Herzschlag, Blutlauf und Athemholen ungestört fort, ja der Puls ist oft sehr groß, voll und wellenförmig und die Athmung tiefer und schärfer als im natürlichen Zustande, während z. B. bei dem Winterschlaf der Thiere (Hamster) der Umlauf des Blutes unterbrochen ist und die Thiere viel leiser und seltener als sonst athmen bei verminderter Körperwärme. Wir folgen bei dieser Mittheilung Guxflow's Unterhaltungen am häuslichen Herd.

Gemeinnütziges.

Die Vertilgung der Herbstzeitlose (*Colchium autumnale*).

Wie gefährlich die Herbstzeitlose in allen ihren Theilen ist, bedarf des Beweises nicht mehr — vielfache traurige Erfahrungen haben die Gefährlichkeit dieser Pflanze zur Genüge bereits dargethan. Nachdem die Heuernte vorüber ist, und allenthalben die safranähnlichen Blumen der Herbstzeitlose erscheinen, so tritt nun der Zeitpunkt ein, gegen dieselben zerstörend einzuschreiten: Man pflückt die Blumen überall, wo sie zu Tage kommen, ab; dadurch wird die Samenbildung verhindert, und im kommenden Frühjahr erscheint nur mehr die Pflanze, sich durch ihr saftiges Grün vor ihren übrigen Wiesenweibern auszeichnend. Werden nun die Pflanzen mit oder ohne Samenkapseln ausgezogen, und dieses einige Zeit im Herbst die Blumen, im Frühjahr die Pflanze, — fortgesetzt, so erschöpft sich die im Boden (10 bis 12 Zoll) tiefgehende Zwiebel der Art, daß sie selbst zu Grunde geht. Diese Vertilgungsweise hat sich bereits vielfach bewährt. Soll die Vertilgung gründlich durchgeführt werden, so muß das Zerstörungswerk gemeinschaftlich geschehen und mit Ausdauer durchgeführt werden. Am schnellsten und gründlichsten geschieht die Vertilgung der Herbstzeitlose und viele ihrer, ebenfalls, wenn gerade nicht schädlichen, so doch lästigen Wiesenossen durch die Drainirung, welche Vornahme zudem noch die ganze Wiese verbessert, den Ertrag vermehrt, und nur gesunde, nahrhafte Gräser erzeugt. (W. f. L. u. S.)